



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz 9000-01 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Alternative für Deutschland
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Berliner Straße 58/59
02826 Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 13. Jan. 2025

Aktenzeichen: mey/wa

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 11.12.2024

Ihre Anfrage zum Kindergartenumbau in Schönau-Berzdorf

Sehr geehrte Frau Binder,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Welche Priorität wird der Finanzierung von Bildungseinrichtungen wie Kindergärten im Haushalt eingeräumt?

Wie in jedem Jahr werden auch im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landkreises Mittel für Investitionen in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen eingeplant. Bisher sind keine Kürzungen/Einsparungen im Bereich der Kita-Investitionen vorgesehen. Somit wird deutlich, dass auch weiterhin der 10-prozentige Eigenanteil des Landkreises auf die Förderung der Landesmittel gemäß FöriKitaBau für förderfähige Maßnahmen bereitstehen soll.

Wie plant der Landkreis, die frühkindliche Bildung in unserer Gemeinde zu stärken?

Kindertagesbetreuung ist nach § 2 GemO eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Der Landkreis unterstützt die Kommunen in ihrer Aufgabe. Dazu gehören beispielsweise die genannte Förderung von Investitionen, die Auszahlung von Landeszuschüssen, die Übernahme von Elternbeiträgen, der Ausgleich von Geschwisterermäßigungen sowie die Bereitstellung von Fachberatung.

Gibt es im Kreishaushalt ungenutzte Mittel, die für den Kindergartenumbau bereitgestellt werden könnten?

Beim Landkreis sind keine ungenutzten Mittel vorhanden.

Besteht die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel (z. B. Landes- oder Bundesförderungen) für den Kindergartenumbau zu beantragen?

Es besteht derzeit über das Jugendamt des Landkreises Görlitz die Möglichkeit, Fördermittel über die Landesförderrichtlinie FöriKitaBau zu beantragen. Weitere Landesprogramme stehen nicht zur Verfügung. Auch der Bund hat aktuell keine Förderprogramme geplant.

Besteht die Möglichkeit eine Sonderzuweisung zu erhalten?

Nein. Durch den Landkreis Görlitz erfolgt unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses die Weitergabe der verfügbaren Landesmittel an die Antrag stellenden Träger. An diesem Verfahren beteiligt sich auch die Gemeinde Schönau-Berzdorf.

Darüber hinaus können keine weiteren Mittel des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

Wann können wir mit einer Entscheidung über zusätzliche Mittel für den Umbau rechnen?

Es werden keine zusätzlichen Mittel für die Finanzierung von Investitionen an Kindertagesstätten außerhalb der Förderung über die FöriKitaBau bereitgestellt. Das derzeit verfügbare Budget wurde durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und durch die Verwaltung per Bescheid den Antrag stellenden Trägern zugewendet. Die Möglichkeit, einen Antrag für weitere Bauabschnitte zu stellen, steht der Gemeinde frei.

Wie bewertet der Landkreis die langfristigen positiven Effekte einer besseren Kindergarteninfrastruktur auf die Gemeindeentwicklung?

Der Landkreis Görlitz erstellt für alle kreisangehörigen Kommunen den Kindertagesstättenbedarfsplan. Damit wird eine bedarfsdeckende Infrastruktur sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat